

**Gemeinde
79677 Wembach**

Niederschrift Nr. 8/ 2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Montag, den 10. Oktober 2016** (Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 22.28 Uhr)

in Wembach, Rathaus, kleiner Sitzungsraum

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Rüscher

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7
Normalzahl der ordentlichen Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Tobias Bauer	Rolf Berger
Matthias Held	Albert Köpfer (bis 21.00 Uhr, berufl. bedingt)
Thomas Merten	Eva Mosbach
Hans Dieter Leisinger	

Entschuldigt:
Matthias Marx

Schriftführer:
Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter GVV Schönau im Schwarzwald

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter GVV-Bauamt, Schönau im Schwarzwald
Dipl. Ing. Konrad Diewald, Ingenieurbüro Diewald, Fröhnd

Zuhörer:
8

Presse:
1 Hr. Hege (BZ)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.10.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **04.10.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Fragen und Anregungen des Gemeinderats
3. Bekanntgabe der Niederschriften vom 29.08.2016 (Vorlage)
4. Bauangelegenheiten
 - Sanierung Felsen- u. Bergstraße (Sachstand)
Ingenieur / Sachstand zur Sanierung (Begehung v. 04.10.)
 - Hochbehälter Wembach
Ablauf Gesamtprojekt / Inbetriebnahme des Hochbehälters
 - Verschiedenes
5. Vorhaben- und Erschließungsplan „Trudmättle“
 - Aufhebung im vereinfachten Verfahren
 - Billigung des Aufhebungsentwurfs
6. Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung am 13.10.2016 (Vorl.)
7. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Vorl.)
8. Änderungssatzung über die Kostenersätze der FFW Wembach (Vorl.)
9. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Vorl.)
10. Investitionsplanung 2017 / Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes

Bürgermeister Christian Rüscher begrüßt die Anwesenden Zuhörer recht herzlich, darunter die Neubürger Herr Geiger, Herr Karle und Frau Wedel. Ein weiterer Willkommensgruß gilt dem Gemeinderatsgremium und den anwesenden Fachreferenten.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Fragen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer liegen keine vor.

TOP 2: Fragen und Anregungen des Gemeinderats

GR Eva Mosbach fragt nach dem Sachstand der Grundstücksverhandlungen mit dem Landkreis im Bereich des Radwegs in Richtung Fröhnd. Der Vorsitzende wird demnächst mit Herrn Ganz vom Landratsamt Lörrach weitere Gespräche in der Sache führen. Ebenfalls fragt GR Eva Mosbach, wie es um die Befestigung des Weges zum Hochbehälter steht. Der Vorsitzende wird zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Angebot bei der Fa. Engesser, Schönau im Schwarzwald, einholen.

GR Tobias Bauer fragt an, ob in diesem Jahr noch eine Rissesanierung im Gemeindestraßennetz durchgeführt wird. Ihm geht es darum, Folgeschäden zu minimieren. Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner teilt dem Vorsitzenden die Adressen einiger Spezialfirmen mit. Ob die Arbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden können, ist aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit allerdings fraglich.

GR Matthias Held regt an, ein Toilettenhäuschen im Park zu installieren. Der Vorsitzende schlägt vor, die Maßnahme in den Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2017 aufzunehmen. Des Weiteren weist er auf den schlechten Zustand des Weges von Fröhnd her zum Hochbehälter hin.

GR Rolf Berger stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungen zukünftig im großen Sitzungssaal abzuhalten, da bei gut besuchten Sitzungen der kleine Besprechungsraum zu beengt ist. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man dies von Fall zu Fall entscheiden könne. **Beschluss:** Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu entscheiden.

TOP 3: Bekanntgabe der Niederschrift vom 29.08.2016 (Vorlage)

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2016 ist den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Kopieform zugesandt worden. Das Protokoll wird anerkannt und von den Gemeinderäten Eva Mosbach und Hans Dieter Leisinger beurkundet.

TOP 4: Bauangelegenheiten

- Sanierung Felsen- und Bergstraße (Sachstand)

Zunächst berichtet der Vorsitzende über eine sehr gute und konstruktive Begehung am 04.10. Zusammen mit Frau Eva Mosbach vom Ingenieurbüro Diewald, Fröhnd, wurden mit den jeweiligen Anliegern die Maßnahmen besprochen. Sodann übergibt er das Wort an Frau Mosbach, die das Ergebnis der Begehung anhand eines Planentwurfs vorträgt:

Felsenstraße

Im Einmündungsbereich der Felsenstraße zur L 123 im Bereich zum angrenzenden Park soll mehr Parkraum geschaffen werden (Problem: hintereinander parkende Fahrzeuge).

Die Wasserleitung wird vollständig erneuert und in den öffentlichen Raum verlegt. Ebenso werden die Hydranten im unteren und oberen Bereich erneuert sowie ein bestehender Unterflurhydrant stillgelegt.

Der bisherige Straßenverlauf führt z.T. über privates Gelände der Anlieger. Nach Gesprächen mit den Anliegern sind diese bereit, Teilflächen für die Gemeindestraßen abzugeben. Die Straßenbreite soll nach Fertigstellung durchgängig 4,75 m betragen.

Nach dem Anwesen Kleß hat die Straße das größte Gefälle. Hier soll bergseitig ein kleiner Gehweg mit Geländer angelegt werden.

Leerrohre für Breitband wird durchgängig mitverlegt. Über die Arbeiten zur Verlegung eines weiteren Leerrohres soll ein Angebot eingeholt werden.

Die bestehende Straßenbeleuchtung soll an einzelnen Stellen ergänzt werden.

Wegen des durchgängig starken Gefälles der Straße soll ein spezieller, etwas rauherer Asphalt aufgetragen werden. Durch Einwalzen von Splitt wird damit eine etwas bessere Haftung erzielt.

Bergstraße

Im unteren Bereich der Bergstraße soll ein aus dem Jahre 2006 stammender Gestaltungsplan „Dorfplatz“ des Ingenieurbüro Diewald, Fröhnd, Bestandteil der Sanierung werden.

Auch in der Bergstraße führt der bisherige Straßenverlauf über privates Gelände der Anlieger. Auch hier sind die Anlieger bereit, die benötigten Teilflächen zu veräußern oder einzutauschen (Anlieger Merten). Die bestehende Trasse soll allerdings so bleiben, wie sie ist.

Die Wasserleitung und Hydranten werden im Zuge des Neubaus ersetzt.

Leerrohre für Breitband wird durchgängig mitverlegt.

Auch auf der Bergstraße soll eine griffigere Asphalt-Tragdeckschicht aufgebracht werden.

Die Verlängerung der Bergstraße soll so gestaltet werden, dass es in Zukunft möglich wird, den Winterdienst mit der Felsenstraße zu vernetzen (Rundkurs)

Im Zuge der Baumaßnahmen soll das Grundstück Flst.-Nr. 125/1 baulich erschlossen werden.

Die Ausschreibung der Arbeiten soll im Zeitraum Januar/Februar 2017 erfolgen. Die Ausführung im Frühjahr 2017. In diesem Zeitraum ist für die Anlieger natürlich mit Behinderungen zu rechnen. Der Vorsitzende bzw. die Gemeindeverwaltung wird die Anlieger rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen. Der Gemeinderat ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

Der Ingenieurvertrag mit dem ausführenden Planungsbüro Diewald, Fröhnd, wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 vorbereitet und beschlossen. Dieser Ingenieurvertrag wurde nun mit der Teilleistung „Wasserleitung“ ergänzt.

Beschluss: Die Ergänzung des Ingenieurvertrags mit der Teilleistung „Wasserleitung“ wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Wegen Befangenheit hat Gemeinderätin Eva Mosbach an Beratung und Beschluss nicht teilgenommen.

- Hochbehälter Wembach / Ablauf Gesamtprojekt / Inbetriebnahme des Hochbehälters

Der anwesende Fachplaner Konrad Diewald, Fröhnd, gab eine chronologische Aufzählung der Maßnahmen bekannt, welche am 07.10.2013 mit dem Beschluss des Gemeinderats begann. Mit einem Verbindungsbau konnten die sehr beengten Verhältnisse nunmehr enorm verbessert werden. Einige Arbeiten wie die PE-Auskleidung der Behälter, Erneuerung und Ausbesserung der Fliesen usw. kamen während der Bauphase dazu. Herr Diewald gratulierte abschließend der Gemeinde Wembach. Denn die Wasserversorgung ist nun auf dem neuesten Stand. Einen Dank sprach er auch dem Wassermeister Matthias Held aus, der in der schwierigen Bauphase immer einen kühlen Kopf bewahrte.

Im Anschluss zeigte Wassermeister Matthias Held einige Bilder von der neuen Anlage. Mit der vorübergehenden Versorgung aus dem Trinkwassernetz der Stadt Schönau im Schwarzwald ergaben sich einige Engpässe. Zum Glück kam es nicht zum Brandfall. Mit dem Einbau von UV-Anlagen, Trübungsmessgeräten, digitalem Fernwirksystem hat die Gemeinde Wembach jetzt eine moderne und zeitgemäße Trinkwasserversorgung, die auch den Untersuchungen des Landratsamts/Gesundheitsamts standhält. Er macht den Vorschlag, die neue Fassade des Hochbehälters mit dem Wappen der Gemeinde zu gestalten. Dieser Vorschlag wird vom Vorsitzenden und dem Gemeinderatsgremium für gut befunden.

GR Hans Dieter Leisinger, zugleich auch Kommandant der Freiw. Feuerwehr Wembach, ist ebenfalls froh, dass die Maßnahme nun vollzogen ist und der Brandschutz in der Gemeinde Wembach wieder voll gewährleistet ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass im Frühjahr 2017 eine Einweihungsfeier („Tag der offenen Tür“) stattfinden wird. Dabei soll den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die neue Trinkwasserversorgung vorgestellt werden. Er erwähnt auch, dass die Maßnahme voll und ganz durch die Gemeinde, ohne Zuschüsse, finanziert wurde. Mit einer moderaten Erhöhung der Gebühren ist in den kommenden Jahren zu rechnen.

- Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Buswartehäuschen im OT Schindeln in einer Gemeinschaftsaktion neu erbaut wurde. Zwischenzeitlich fand eine Einweihungsfeier der Schindler Bürgerinnen und Bürger statt, an der auch der Bürgermeister teilnahm und an der er sich bei den Schindler Einwohnern für ihre freiwilligen Leistungen herzlich bedankte. GR Tobias Bauer bedank-

te sich ebenfalls beim Vorsitzenden für die Spende von Speis und Trank anlässlich der Einweihungsfeier. Des Weiteren berichtete der Vorsitzende vom Abbau der Schranke im Trudmättle, von der endgültigen Vermessung des Radwegs und von der bevorstehenden Installation des Wembacher Wappens auf dem Fels vor dem Rathaus.

TOP 5: Vorhaben- und Erschließungsplan „Trudmättle“
- Aufhebung im vereinfachten Verfahren
- Billigung des Aufhebungsentwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den GVV-Bauamtsleitung Herrn Klaus Steinebrunner. In einer von ihm verfassten Tischvorlage an den Gemeinderat erläutert er folgendes zum Sachstand: Die Gemeinde Wembach hat mit der Fa. Debus, Immobilien, 63654 Büdingen im Jahr 2002 einen Durchführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Fertigstellung der Straße, wenn 50% der angeschlossenen Grundstücke bebaut sind sowie den Feinbelag einzubauen, wenn 80% der angeschlossenen Grundstücke bebaut sind. Mittlerweile sind alle Grundstücke, bis auf Flst.-Nr. 140/21 bebaut. Die Fa. Debus wurde aufgefordert bis zum 30.11.2016 die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen und abzuschließen. Gleichzeitig wurde sie aufgefordert in einer zweiten Frist bis zum 30.09.2016 der Gemeinde zu erklären, ob die Frist zum 30.11.2016 eingehalten wird. Diese Frist ist abgelaufen. Danach wurde dem Vorhabenträger angekündigt, dass die Gemeinde vom Durchführungsvertrag zurücktritt und den Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Flst.-Nr. 140/21 aufheben wird.

Mittlerweile ist der Vorhabenträger auch nicht mehr Eigentümer des Flst.-Nr. 140/21. Eigentümerin ist die Fa. Attraktives Bauen, über die mit Beschluss des Amtsgerichts Fulda vom 03.02.2016 unter dem Zeichen 91 IN 40/15 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Trudmättle“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt, ist der dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugrundeliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan aufzuheben (§12 Abs. 6 BauGB).

Die Erschließungspflichten entsprechend dem Durchführungsvertrag vom 27.03.2002 (Vertragsergänzung am 19.05.2003) werden gegenstandslos. Aus der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können Ansprüche des Vorhabenträgers gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschlussantrag lautet folgendermaßen: Für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Trudmättle“ wird nach § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. §12 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet.

Beschluss: Der vorliegende Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 10.10.2016 wird gebilligt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung am 13.10.2016 (Vorl.)

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung zugesandte Tagesordnung der GVV-Verbandsversammlung am 13.10.2016 in Schönau im Schwarzwald. Zu folgenden Tagesordnungspunkte wird Stellung genommen:

TOP 3 Flächennutzungsplan – Flächen für Windenergieanlagen, Antrag der Gemeinde Fröhnd zur Aufhebung

GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert die Vorlage. Nach eingehender Beratung bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung. Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wembach lehnt mehrheitlich die Vorbereitung der Aufhebung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“ ab. 4 Stimmen für Ablehnung (GR Held, GR Merten, GR Leisinger, BM Rüscher), 2 Stimmen Enthaltung (GR Bauer, GR Berger), 1 Stimme für Aufhebung des FNP (GR Mosbach).

TOP 5.2 Friedhof Schönau; Vergabe des Planungsauftrags nach HAOAi – Freianlagen

Der Vorsitzende übergibt dem GVV-Bauamtsleiter hierzu das Wort. GR Leisinger stellt in der nachfolgenden Beratung die Höhe des Honorars in Frage. Herr Steinebrunner bestätigt jedoch die Richtigkeit des Honorars, welches in Honorarzone IV angesiedelt ist. Der Vorschlag, den Planungsauftrag an das Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.Ing.(FH) Ralf Wermuth aus Eschbach zu vergeben, wird sodann mehrheitlich abgelehnt (5-Nein, 1-Ja, 1 Enthaltung).

TOP 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau im Schwarzwald für den GVV Schönau im Schwarzwald für den hoheitlichen Bereich

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt des GVV Schönau im Schwarzwald

Dem Redaktionsstatut wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Buchenbrandschule; Darlehensaufnahme für den Mensa-Neubau

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015, Beratung und Beschluss

Von der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 12 Annahme von Spenden

Der Annahme einer Spende in Höhe von € 500,00 für die Buchenbrandschule wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7: Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Vorl.)

Dem Gemeinderat liegt eine durch das GVV-Hauptamt erarbeitete Vorlage vor, die durch den Vorsitzenden im Einzelnen erläutert wird:

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 (GBl. 2015, Nr. 19, S. 870 - 878) ergibt sich die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung des Gemeinderats an die neuen Vorschriften anzupassen.

Insbesondere in folgenden Fällen besteht Korrektur- bzw. Ergänzungsbedarf:

- Änderung des Unterrichtsanspruchs der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 3 GemO auf **1/6** der Gemeinderäte sowie Fraktionen.
- durch § 32a GemO wurde **Fraktionsstatut** normiert. Da die bisherige Geschäftsordnung schon Regelungen zu Fraktionen hatte, müssen diese angepasst werden.
- Regeleinberufungsfrist von mindestens **7 Tagen** nach § 34 Abs.1 Satz 1 GemO.
- Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung jetzt schon bei Antrag von **1/6** der Gemeinderäte oder einer Fraktion gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO.
- § 41b Abs.3 GemO verpflichtet die Gemeinde ab dem 30.10.2016, **in öffentlichen Sitzungen die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszuliegen**. Eine entsprechende Erwähnung in der Geschäftsordnung ist möglich (siehe

auch neues Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetages), allerdings nicht zwingend.

Auf der Grundlage des neuen Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg wird dem Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt, welche die oben angeführten gesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Außerdem erfolgten kleinere redaktionelle Änderungen.

Beschluss: Dem vorgetragenen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Änderungssatzung über die Kostenersätze für die Freiw. Feuerwehr Wembach (Vorl.)

Die Beschlussvorlage der Verwaltung liegt dem Gemeinderat vor. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Paragraphen.

Die Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) im Dezember 2015 machte eine Änderung der Kalkulation der Feuerwehrkostenersätze erforderlich. Mit der Kalkulation wurde die m-kommunal, Rüdiger Moll, beauftragt. Hier die wesentlichen Änderungen:

1. Zeitansatz (§ 34 Abs. 4 Satz 2 FwG)

Die Stundensätze sind **halbstundenweise** abzurechnen (bisher viertelstundenweise).

2. Stundensatz für ehrenamtlich Tätige (§ 34 Abs. 5 FwG)

Es dürfen nur noch die Kosten der Einsatzabteilung berechnet werden. Da eine Kostentrennung einen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand nach sich ziehen würde, wird dem in der Kalkulation mit einem pauschalen Abzug von 10% der Personalaufwendungen Rechnung getragen.

Die Angehörigen der Einsatzabteilungen sind jeweils mit 80 Einsatzstunden/Jahr anzusetzen. Dies ergibt bei 22 Einsatzkräften 1.760 Einsatzstunden/Jahr. In der bisherigen Kalkulation wurden 500 Einsatzstunden/Jahr angesetzt. Dadurch sinkt der Personalkostensatz von bisher 18,97 €/Stunde auf 1,27 €/Stunde ab.

Insoweit können nun je Einsatzstunde 21,27 € (Personalkostensatz + Leistung nach Feuerwehrentschädigungssatz) abgerechnet werden (bisher 28,97 €).

Hinzu kommt eine Einsatzpauschale je Einsatzkraft in Höhe von 20,00 €.

3. Stundensätze für Fahrzeuge und Anhänger (§ 34 Abs. 7 i.V.m Abs. 8 FwG)

Für die Fahrzeugkostensätze wurde eine vereinfachte Berechnungsmöglichkeit vorgesehen, die jedoch nicht auf alle Fahrzeuge angewendet werden kann. Nach § 34 Abs. 8 FwG kann das Innenministerium eine Rechtsverordnung über die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (VOKeFw) erlassen. In die Verordnung vom 18. März 2016 sind lediglich Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen, die nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) förderfähig sind. Die in der VOKeFw angegebenen Stundensätze sind nur auf geförderte Fahrzeuge anwendbar.

4. Für die Feuerwehr Wembach hat das folgende Auswirkungen:

- **LF 8**

Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 101,90 € anzusetzen (bisher 14,36 €).

Bewegungskosten werden mit 2,50 € je Kilometer berechnet .

Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 30,00 € erhoben.

- **MTW**

Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 43,66 € anzusetzen (bisher 5,64 €).

Bewegungskosten werden mit 2,00 € je Kilometer berechnet.

Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 25,00 € erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderungssatzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr Wembach einschl. der in der Anlage ausgewiesenen Beträge für die Kostenersätze.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung einstimmig zu.

TOP 9: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Vorl.)

Bisher war § 4 Körperschaftssteuergesetz maßgebend dafür, wann eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) als Unternehmer tätig ist. Durch das Steueränderungsgesetz 2015, das am 06.11.2015 in Kraft getreten ist, kommt es für die Gemeinden zu einer wesentlichen Änderung. Zukünftig bestimmt § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wann eine jPdöR Unternehmer ist. Mit dieser Neuregelung ergeben sich grundlegende Auswirkungen bei der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2017.

Die Prüfung, welche Bereiche bei der Gemeinde zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind, ist sehr umfangreich. Vom Gesetzgeber wurde deshalb durch § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit geschaffen, dass durch eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt, die Fortführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 gewählt werden kann.

Diese Erklärung muss spätestens bis zum 31.12.2016 (Ausschlussfrist) abgegeben werden. Sie kann sich nur auf die Gesamttätigkeit der Kommune beziehen. Sollte sich bei der Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2020 eine Änderung ergeben und die Umsatzsteuerpflicht günstiger sein, weil dann auch der Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt möglich ist, kann die Erklärung widerrufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wembach gibt folgende Erklärung ab:

Die Gemeinde Wembach erklärt hiermit, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 10 Investitionsplanung 2017 / Mitteilungen der Verwaltung

Die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 11 Verschiedenes*a) Bilanz des Schwimmbads in Schönau im Schwarzwald*

Der Vorsitzende gibt die Einnahmen und die Besucherstatistik des Schwimmbades in Schönau im Schwarzwald bekannt. Insgesamt kann von einer guten Saison gesprochen werden.

b) Dorfplatzgestaltung „Bergstraße“

GR Thomas Merten bittet den Vorsitzenden, die im Jahre 2006 erarbeitete Planung des Dorfplatzes an der Bergstraße noch einmal den Gemeinderäten zukommen zu lassen. Der Vorsitzende sagt ihm dies zu.

c) Wembacher Wappen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Wembacher Wappen noch in diesem Herbst auf dem Felsen vor dem Rathaus angebracht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Zur Beurkundung:**Der Vorsitzende:****Der Gemeinderat:****Der Schriftführer:**